



Österreichisches Stabilitätsprogramm

für die Jahre 2007 bis 2010

Bundesministerium für Finanzen

Wien, November 2007

Inhalt

1.	Einleitung und Zusammenfassung	4
2.	Österreichs Wirtschaftsentwicklung	5
2.1.	Wirtschaftliche Entwicklung 2007	5
2.2.	Wirtschaftliche Entwicklung 2008 bis 2010	9
3.	Wirtschaftspolitik bis zum Jahr 2010	12
3.1.	Wirtschafts- und haushaltspolitische Strategie bis 2010	12
3.2.	Schwerpunkte der Wirtschafts- und Haushaltspolitik 2007 bis 2010	12
3.3.	Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote	20
3.4.	Konjunkturelle Entwicklung und Budgetsaldo 2006 bis 2010	20
4.	Vergleich mit der letzten Fortschreibung und Sensitivitätsanalyse	21
4.1.	Abweichungen gegenüber der letzten Fortschreibung	21
4.2.	Sensitivität des Basisszenarios bezüglich exogener Schocks	22
5.	Qualität der öffentlichen Finanzen	23
5.1.	Finanzausgleich (2008 bis 2013)	23
5.2.	Gesundheitsreform 2005 bis 2010	25
5.3.	Better Regulation	25
5.4.	Entwicklung der Struktur der öffentlichen Ausgaben	26
6.	Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen	28
7.	Institutionelle Faktoren und Stellung des Stabilitätsprogramms im Budgetprozess	29
7.1.	Mittelfristige Haushaltsplanung	30
7.2.	Haushaltsrechtsreform	30

1. Einleitung und Zusammenfassung

Die EU-Verordnung 1466/97 i.d.F.v. Verordnung 1055/2005 besagt, dass jeder Mitgliedstaat jährlich ein Stabilitätsprogramm (Teilnehmer an der Währungsunion) oder ein Konvergenzprogramm (Nicht-Teilnehmer) vorzulegen hat. Österreich legt hiermit sein Stabilitätsprogramm für die Jahre 2007 bis 2010 vor. Die Struktur des Programms entspricht den Vereinbarungen des ECOFIN-Rates vom 11. Oktober 2005 (Code of Conduct).

Die Bundesregierung verfolgt eine nachhaltige Budget- und Finanzpolitik, die auf konjunkturelle Schwächen in geeigneter Weise reagiert und über einen Konjunkturzyklus hinweg ausgeglichen bilanziert. Die Bundesregierung achtet auf die gemeinsame Budgetverantwortung aller Gebietskörperschaften im Sinne des innerösterreichischen Stabilitätspaktes. Die Zielsetzung des über den Konjunkturzyklus ausgeglichenen Haushalts verlangt Disziplin nicht nur auf der Ausgabenseite, sondern auch beim Aufkommen an Steuern und Abgaben. Spielräume für steuerliche Entlastungen müssen erarbeitet werden. Konkret dürfen Steuersenkungen nicht zu Lasten wichtiger Zukunftsinvestitionen gehen, die Impulse für Wachstum und Beschäftigung, den Standort Österreich, die soziale Sicherheit und andere wichtige öffentliche Aufgaben geben.

Die Bundesregierung verfolgt in ihrer Budgetpolitik eine 3 Säulen Strategie:

- **Erzielen eines ausgeglichenen Haushalts bis zum Jahr 2010**
- **Forcieren von Investitionen in den Bereichen F&E, Infrastruktur, Bildung und Universitäten sowie Soziales für mehr Wachstum und Beschäftigung**
- **Fortsetzen der Strukturreformen im Bereich der öffentlichen Verwaltung, der Wettbewerbspolitik und des Arbeitsmarktes, um die dadurch erzielten Einsparungen in Form einer zukünftigen Steuerreform an die ÖsterreicherInnen weiterzugeben**

Die vorliegenden Zahlen für die öffentlichen Haushalte basieren auf den vereinbarten Maßnahmen, insbesondere in den Bundesbudgets 2007 und 2008, dem neuen Finanzausgleichspakt sowie auf einer Wachstumsprognose bis zum Jahr 2010, welche sich an der Einschätzung des mittelfristigen Wachstums durch das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) sowie dem Institut für Höher Studien (IHS) orientiert.

Dieses Programm kann auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen abgerufen werden (<http://www.bmf.gv.at>).

2. Österreichs Wirtschaftsentwicklung

2.1. Wirtschaftliche Entwicklung 2007

Bereits im Jahr 2006 konnte die österreichische Volkswirtschaft das stärkste Wachstum seit dem Jahr 2000 vorweisen. Heuer soll das reale BIP Wachstum sogar noch jenes vom Vorjahr übertreffen. Nominell betrug das österreichische Wirtschaftswachstum 2006 5,1%. Für 2007 rechnet man mit 5,8%. Dieser Anstieg ist insbesondere auf das überaus gute 1. Halbjahr 2007 zurückzuführen. Die Wachstumsmotoren der heimischen Wirtschaft und wichtige Stützen der Konjunktur sind weiterhin die Sachgütererzeugung, die Warenexporte sowie die Investitionsnachfrage. Aber auch von der regen Bautätigkeit gingen und gehen wichtige Impulse aus.

Wie bereits in den vergangenen Jahren konnte Österreich schneller wachsen als der Durchschnitt der Eurozone. Laut dem Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) soll die reale Wachstumsdifferenz 2007 0,7 Prozentpunkte betragen. Aber nicht nur gegenüber der Eurozone sondern auch gegenüber dem mit Abstand wichtigsten Handelspartner Deutschland konnte Österreich in den letzten Jahren ein höheres Wachstum vorweisen (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Reales BIP-Wachstum
Österreich, Deutschland und Eurozone seit 1995

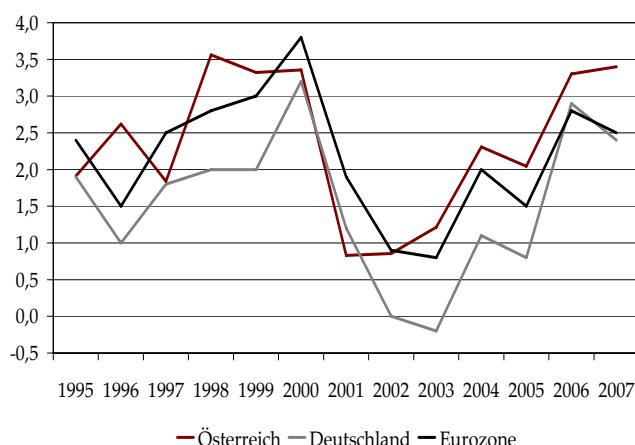
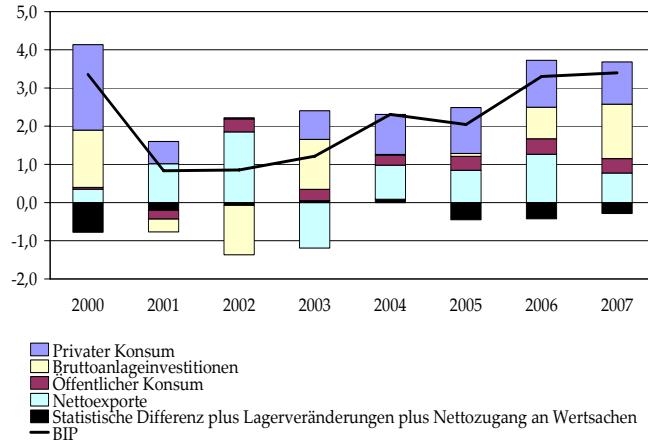


Abbildung 2: Zusammensetzung des Wachstums seit 2000
verwendungsseitige BIP-Komponenten,
Wachstumsbeiträge in %



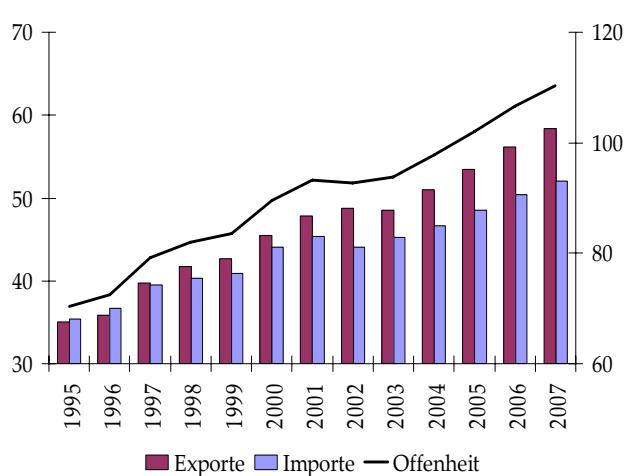
Quelle: Statistik Austria, WIFO, EK

Quelle: Statistik Austria, WIFO

Wurde das Wachstum 2004 und 2005 noch primär vom Konsum der privaten Haushalte und den Nettoexporten getragen, stand das Wachstum 2006 aufgrund der starken Investitionstätigkeit auf etwas breiterer Basis (siehe Abbildung 2). Während im Jahr 2006 die Nettoexporte einen nicht unbeträchtlichen Teil zur Konjunkturbelebung beitrugen, was auch an der in Abbildung 3 dargestellten Offenheit der österreichischen Volkswirtschaft zu erkennen ist, übernahmen 2007 die Bruttoanlageinvestitionen die tragende Rolle.

Abbildung 3: Offenheit

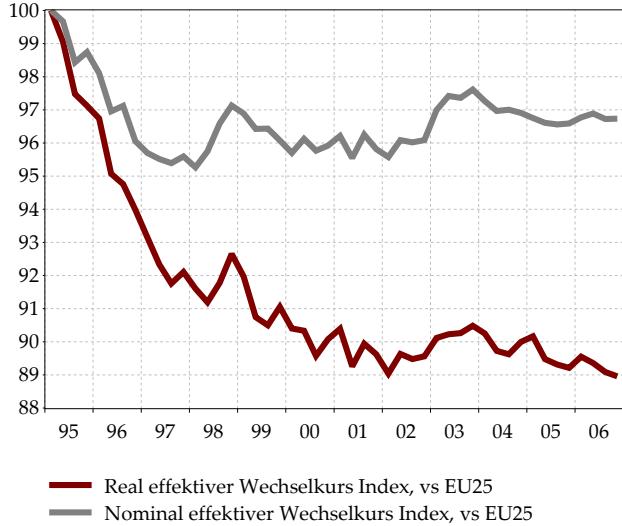
Rechte Skala: Offenheit der österreichischen Volkswirtschaft (Exporte und Importe in % des BIP)
 Linke Skala: Exporte und Importe in % des BIP



Quelle: Statistik Austria, WIFO

Abbildung 4: Effektive Wechselkurse

nominell und real, 1995 bis 2006
 (1. Quartal 1995 = 100)



Quelle: Ecowin

Aufgrund einer Vielzahl wirtschafts-, haushalts- und sozialpolitischer Reformen in den letzten Jahren, konnte die Attraktivität des österreichischen Wirtschaftsstandorts sowie die preisliche Wettbewerbsfähigkeit stetig erhöht werden. Darüber hinaus konnte Österreich gegenüber den anderen EU-Mitgliedstaaten seit 1995 real effektiv um über 10% abwerten, was ausschlaggebend für die hervorragende Exportperformance der letzten Jahre war und auf Lohnzurückhaltung einerseits und moderater Lohnstückkostenentwicklung andererseits zurückgeführt werden kann. (siehe Abbildung 4). Allein 2007 sollen lt. Statistik Austria die Warenexporte nominell 114,7 Mrd. € betragen, was einer Steigerung von 10,6% entspricht. Dies führte unter anderem dazu, dass 2006 ein Leistungsbilanzüberschuss von 3,2% des BIP (8,2 Mrd. €) verzeichnet werden konnte. Für 2007 rechnet man mit knapp 10 Mrd. €.

Das kräftige Wirtschaftswachstum wirkt auch stark belebend auf den Arbeitsmarkt. Seit nunmehr 20 Monaten ist die Zahl der vorgemerkteten Arbeitslosen rückläufig, bei gleichzeitig steigenden Beschäftigungszahlen (siehe Abbildung 5). Im Oktober waren 3.374.050 Menschen in Österreich unselbstständig beschäftigt, was einer Zunahme im Jahresverlauf von 53.783 Personen oder 1,6% entspricht. Frauen konnten von dieser guten Entwicklung etwas mehr als die Männer profitieren.

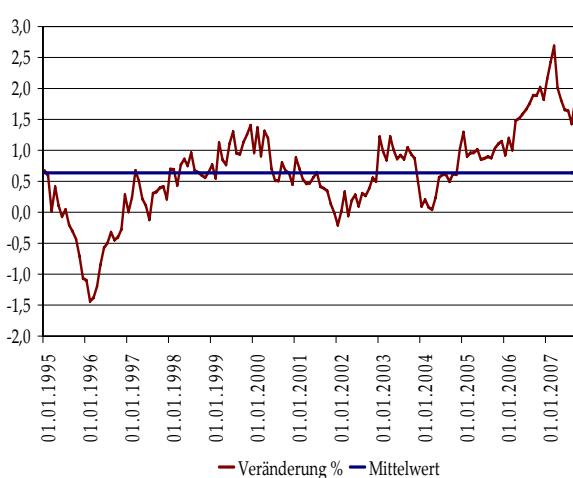
Die Arbeitslosenquote nach der von EUROSTAT verwendeten ILO-Klassifikation lag im Oktober bei nur 4,2% (siehe Abbildung 6). Das kommt dem Ziel der Bundesregierung von Vollbeschäftigung im Sinne von 4% Arbeitslosen bereits sehr nahe. Im September lag Österreich mit ebenfalls 4,2% an fünfter Stelle in der EU, hinter den Niederlanden (3,1%), Dänemark

(3,2%), Zypern (3,7%) und Litauen (4,1%). Im Jahresdurchschnitt 2006 lag sie (nach revidierten Zahlen) noch bei 4,7%.

Erfreulicherweise hat sich auch in den bisherigen Problemkohorten einiges gebessert. 2006 sank die Jugendarbeitslosigkeit (unter 24) um -3.473 auf 38.095, die Arbeitslosigkeit bei älteren Arbeitnehmern (über 50) um -3,5% auf 44.899 und die Zahl der offenen Lehrstellen stieg um fast 25% auf 3.611. Auch die durchschnittliche Vormerkdauer sinkt kontinuierlich, zuletzt im Oktober auf 91 Tage.

Abbildung 5: Beschäftigung

Veränderung der Beschäftigung 1995:1 bis 2007:10 in %



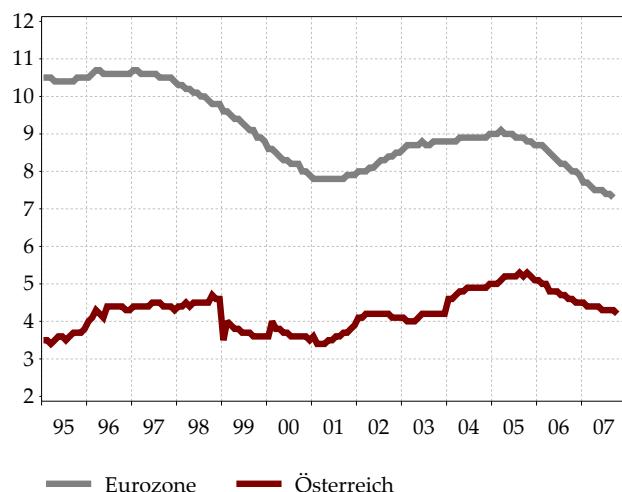
Quelle: WIFO, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Unselbstständig Beschäftigte laut Hauptverband, inkl. Präsenzdiener und KinderbetreuungsgeldbezieherInnen

Trotz dynamischen Konjunktur hat sich 2006 und 2007 der Preisauftrieb nur mäßig beschleunigt. Preis erhöhend wirkten insbesondere die Verteuerungen in den Bereichen Energie, Nahrungsmittel sowie Wohnen. Preisstabilisierend wirkte hingegen der verhaltene Anstieg der Lohnstückkosten aufgrund moderater Lohnsteigerungen. Demnach bleibt, mit einer Inflationsrate von 1,9% (HVPI) im Jahr 2007, die Preisstabilität gewahrt (siehe Abbildung 7).

Abbildung 6: Arbeitslosenrate

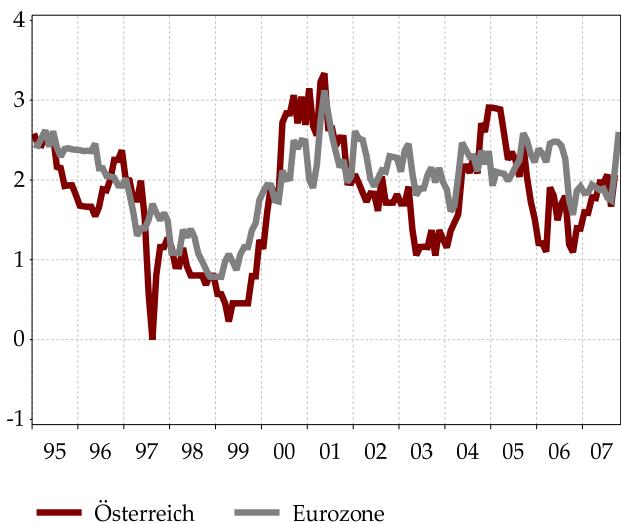
Österreich und Eurozone 1995:1 bis 2007:10

EUROSTAT/ILO-Definition in %



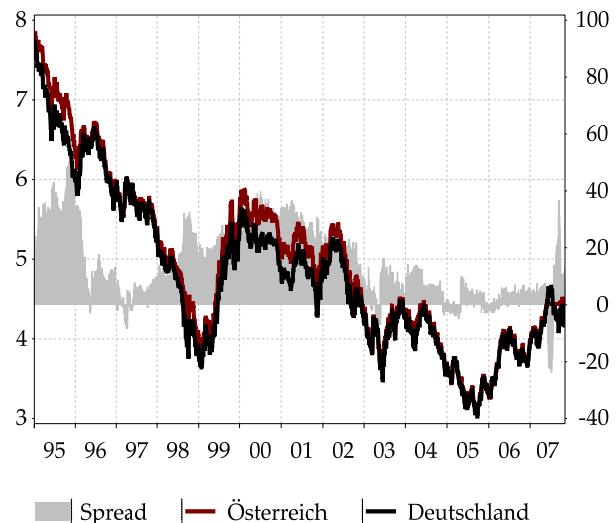
Quelle: Ecwin; in Österreich ab 2004 Erhebungsumstellung, nachher nicht direkt mit Vorjahren vergleichbar

Abbildung 7: Verbraucherpreise
 Österreich und Eurozone 1995:1 – 2007:10, Monatswerte,
 Veränderung gegenüber Vorjahreswert in %



Quelle: Ecowin

Abbildung 8: Langfristige Zinsen
 in % in Österreich und Deutschland ab 1995
 und Spread in Basispunkten (rechte Skala)

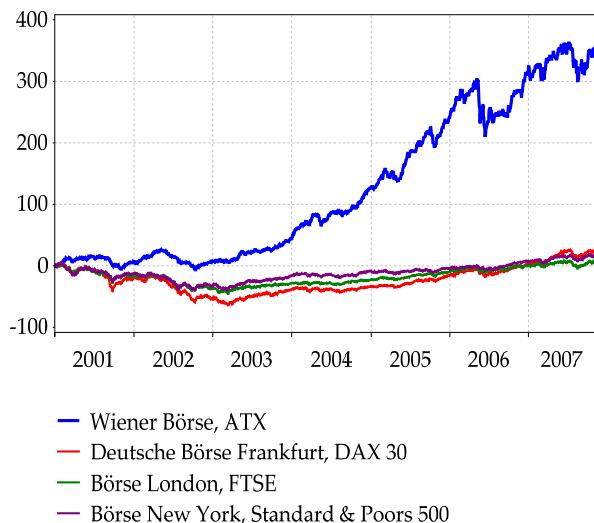


Quelle: Ecowin

Die langfristigen Zinsen in Österreich sind nach wie vor auf relativ niedrigem nominellen Niveau. Seit Anfang 2007 zeigt sich aber ein Aufwärtstrend, welcher durch die Finanzmarktturbulenzen im Sommer 2007 unterbrochen wurde, da es durch die deutlichen Aktienmarktverluste zu einer Umschichtung hin zu Anleihen kam. Der Zinsspread Österreichs gegenüber Deutschland bei den langfristigen Zinsen hat sich in den letzten Monaten etwas erhöht, was auf die sich stark verbesserte deutsche Budgetsituation und möglicherweise auch auf die Funktion des „sicheren Hafens“ deutscher Anleihen zurückzuführen ist (siehe Abbildung 8).

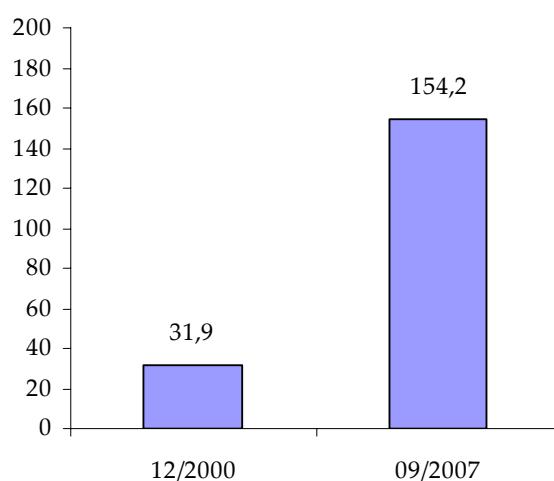
Die Wiener Börse (ATX-Index) hat im Juli 2007 erstmals die 5.000-Punkte Marke überschritten und damit ein Rekordhoch erreicht (in den Jahren 2000-2002 war der ATX noch bei etwa 1.000 Punkten gelegen). Die internationalen Kurskorrekturen im Sommer 2007 haben die Aufwärtsbewegung der Wiener Börse nur temporär gebremst (siehe Abbildung 9). Auch die durchschnittlichen Handelsumsätze an der Wiener Börse haben sich im Jahr 2007 bisher weiterhin sehr dynamisch entwickelt und auch die Marktkapitalisierung der Wiener Börse hat sich im bisherigen Verlauf des Jahres 2007 weiter erhöht (siehe Abbildung 10). Im Juni 2007 hat die Wiener Börse mit dem „mid market“ ein neues Segment speziell für kleine und mittlere Unternehmen mit geringerem Finanzierungsbedarf über den Kapitalmarkt geschaffen. Im Rahmen ihrer Internationalisierungs-Strategie hat die Wiener Börse auch ihre internationalen Aktivitäten ausgebaut (u.a. Kooperationen mit anderen Börsen, Indexentwicklung und Datenverkauf).

Abbildung 9: Finanzmarktpreformance
Veränderung wichtiger Aktienindices seit 2001 in %



Quelle: Ecowin

Abbildung 10: Marktkapitalisierung
in Mrd. €



Quelle: Wiener Börse

2.2. Wirtschaftliche Entwicklung 2008 bis 2010

Nach einem realen Wirtschaftswachstum von über 3% in den letzten beiden Jahren wird für 2008 mit einer Abschwächung des realen BIP Wachstums um 1 Prozentpunkt von 3,4% auf 2,4% gerechnet. Begründet wird dieser Rückgang mit der Abkühlung der US Konjunktur infolge der Immofinanzkrise in den USA und den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Nachfrage, hohen Erdölpreisen sowie einem anhaltend hohen EUR/USD Wechselkurs. Die damit verbundenen Auswirkungen werden alle Bereiche, von der Sachgütererzeugung angefangen bis hin zu den Exporten erfassen. Bei den heimischen Faktoren wird sich das wetterbedingt hervorragende erste Quartal 2007 im Jahr 2008 nur schwer erreichen lassen. Der private Konsum könnte von höher als bisher erwarteten Lohnabschlüssen hingegen profitieren. Infolge der Abkühlung wird sich auch die Beschäftigung und der Rückgang der Arbeitslosigkeit abschwächen. Trotz allem bleibt das Wachstum mit 2,4% über der langjährigen Wachstumsrate in Österreich.

Für die Jahre 2009 und 2010 wird von einer realen Wachstumsrate von 2½% ausgegangen. Gestützt soll dieses Wachstum insbesondere von den Exporten sowie den Bruttoanlageinvestitionen werden. Der private Konsum wird zwar eine bedeutendere Rolle als in den Jahren davor einnehmen, jedoch weiterhin hinter der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zurückbleiben. Eine Vielzahl von Maßnahmen, die von der Bundesregierung bereits umgesetzt wurden bzw. die sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt hat, sollen dazu beitragen, die Arbeitslosigkeit bis 2010 auf unter 4% zu senken.

Das diesem Stabilitätsprogramm zugrunde liegende Basisszenario basiert auf den VGR-Daten der Statistik Austria bis 2006 sowie den Prognosen und Einschätzungen des BMF, WIFO und IHS (siehe Tabellen 1a., 1b., 1c. und 1d.).

Tabelle 1a. Makroökonomische Entwicklung

		2006	2006	2007	2008	2009	2010
	ESVG95 Klassifikation	in Mrd. €	Veränderung gegenüber Vorjahr in %				
1. Reales BIP	B1*g	253,4	3,3	3,4	2,4	2,5	2,5
2. Nominelles BIP	B1*g	257,9	5,1	5,8	4,4	4,0	4,0
Bestandteile des realen BIP							
3. Privater Konsum	P.3	140,7	2,1	1,9	2,1	2,3	2,2
4. Öffentlicher Konsum	P.3	45,5	2,1	2,0	2,3	1,5	1,7
5. Bruttoanlageinvestitionen	P.51	51,8	3,8	6,3	3,7	3,6	3,5
6. Lagerveränderung und Nettowertzugang (in % des BIP)	P.52 + P.53	0,7	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2
7. Exporte Güter und Dienstleistungen	P.6	140,9	7,5	8,3	6,0	6,0	5,6
8. Importe Güter und Dienstleistungen	P.7	125,8	5,6	7,7	6,5	5,7	5,4
Wachstumsbeiträge							
9. Inländische Endnachfrage			2,0	2,6	2,3	2,0	2,0
10. Lagerveränderung und Nettowertzugang	P.52 + P.53		-0,4	-0,3	-0,2	-0,5	-0,4
11. Außenbeitrag	B.11		1,3	0,8	0,1	0,5	0,5

Es ergeben sich Rundungsdifferenzen.

Quelle: Statistik Austria, WIFO, IHS, Bundesministerium für Finanzen

Tabelle 1b. Preise und Deflatoren

		2006	2007	2008	2009	2010
		Veränderung gegenüber Vorjahr in %				
1. BIP Deflator		1,8	2,4	2,0	1,5	1,5
2. Deflator Privater Konsum		2,2	2,3	2,6	2,0	2,2
3. HVPI		1,5	1,9	2,0	2,0	2,0
4. Deflator Öffentlicher Konsum		2,2	2,3	2,6	2,0	2,2
5. Deflator Investitionen		2,4	2,4	2,1	1,6	1,4
6. Deflator Exporte		2,7	1,6	1,1	1,3	1,5
7. Deflator Importe		3,4	1,2	1,3	2,1	2,0

Quelle: Statistik Austria, WIFO, IHS, Bundesministerium für Finanzen

Tabelle 1c. Arbeitsmarkt

	ESVG95 Klassifikation	Niveau	Veränderung gegenüber Vorjahr in %					
			2006	2006	2007	2008	2009	2010
1. Aktiv erwerbstätige Personen		3.556.332		1,6	1,9	1,1	0,9	0,9
2. Geleistete Arbeitsstunden (in Mio.)		6.993,4		2,8	2,9	1,9	2,0	2,0
3. Arbeitslosenrate lt. Eurostat (%)		195.600		4,7	4,3	4,2	4,1	3,9
4. Arbeitsproduktivität pro aktiv Erwerbstätigem		71.262,2		1,7	1,5	1,3	1,5	1,5
5. Arbeitsproduktivität pro geleistete Arbeitsstunde		36,2		0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
6. Arbeitnehmerentgelt	D.1	125,1		4,3	4,6	4,1	3,7	3,7
7. Arbeitnehmerentgelt pro aktiv erwerbstätige Person		35172,5		2,6	2,7	3,0	2,7	2,7

Quelle: Statistik Austria, WIFO, IHS, Bundesministerium für Finanzen

Tabelle 1d. Sektorkonten

% des BIP	ESVG95 Klassifikation	2006	2007	2008	2009	2010
1. Leistungsbilanz	B.9		3,2	3,5	3,7	3,7
2. Nettoverschuldung des privaten Sektors	B.9		4,6	4,2	4,3	3,9
3. Nettoverschuldung des Staates	EDP B.9		-1,4	-0,7	-0,6	-0,2
4. Statistische Differenz		0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1

Quelle: Statistik Austria, WIFO, IHS, Bundesministerium für Finanzen

3. Wirtschaftspolitik bis zum Jahr 2010

3.1. Wirtschafts- und haushaltspolitische Strategie bis 2010

Österreich hat in den vergangenen Jahren eine Reihe umfassender Reformen in der Wirtschafts-, Haushalts- und Sozialpolitik durchgeführt. Diese haben sowohl die Attraktivität des Standorts Österreich erkennbar erhöht, die Beschäftigungsquote über das Lissabon-Ziel von 70% gehoben, die internationale Wettbewerbsfähigkeit, den Wettbewerb und die Wissensbasierung der Volkswirtschaft wesentlich gestärkt als auch Stabilität und Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen sichergestellt. Österreich liegt daher im Jahr 2007 im internationalen Vergleich bei den wirtschaftlichen Fundamentaldaten wie BIP-Wachstum, Inflation, Arbeitsmarkt, öffentliche Finanzen und Leistungsbilanz sehr gut. Die bisher erfolgreiche „Drei-Säulen-Strategie“ der Bundesregierung wird auch in den Folgejahren weitergeführt:

- Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts bis zum Jahr 2010 und Sicherstellung nachhaltiger öffentlicher Finanzen
- Forcierung von „Zukunftsinvestitionen“ in den öffentlichen Haushalten, um Wachstum und Beschäftigung nachhaltig abzusichern
- Fortführung von Struktur- und Haushaltsreformen, um die Wachstumskräfte zu steigern und gleichzeitig Spielräume in den öffentlichen Haushalten zu erhöhen, welche eine Steuerreform im Jahr 2010 ermöglichen sollen.

3.2. Schwerpunkte der Wirtschafts- und Haushaltspolitik 2007 bis 2010

Die konkrete Umsetzung der Drei-Säulen-Strategie im Rahmen von sieben Schwerpunkten wurde bereits im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2006 bis 2010 vom 27. März 2007 (http://www.bmf.gv.at/Wirtschaftspolitik/Wirtschaftspolitiki506/Fiskalpolitiksterre529/_start.htm), und danach im Budgetprogramm 2007-2010 (http://www.bmf.gv.at/Budget/Budgetprogramm_2007-2010.pdf) und dem Zweiten Umsetzungsbericht zum Nationalen Lissabon-Reformprogramm vom Oktober 2007 (<http://www.lissabon-strategie.at/Lissabon/Berichte/umsetzungsbericht.htm>) ausführlich dargestellt.

Die folgenden Darstellungen konzentrieren sich insbesondere auf Erklärungen zur Tabelle 2a, wobei der neue Finanzausgleich im Detail im Kapitel 7 beschrieben wird.

Tabelle 2a. Zusätzliche budgetäre Wirkungen gegenüber 2006

in Mio. €, Veränderungen gegenüber 2006	2007	2008	2009	2010
Bund				
1. Offensivprogramm	517	822	1.112	1.342
<i>davon</i>				
<i>1a. Wachstum und Beschäftigung (insb. F&E)</i>	50	100	250	400
<i>1b. Bildung</i>	50	145	180	200
<i>1c. Soziale Absicherung</i>	185	260	340	400
<i>1d. Infrastruktur (aus Bundesbudget)</i>	60	120	120	120
<i>1e. Universitäten</i>	172	197	222	222
2. Militärisches Fluggerät ¹⁾	548	591	215	65
3. Kinderbetreuungsgeld neu, Vorzieheeffekte		305	95	35
4. Energie- und Klimafonds	50	150	150	150
5. Steuerliche Maßnahmen	68	-180	-180	-180
<i>davon</i>				
<i>5a. KMU-Paket</i>	190	190	190	190
<i>5b. Erhöhung der MÖSt</i>	-140	-440	-440	-440
<i>5c. Mindereinnahmen aus Kfz-Steuersenkung</i>	18	70	70	70
6. Einsparungen	-681	-1.443	-1.693	-2.153
<i>davon</i>				
<i>6a. Verwaltung (inkl. Reduzierung der Ermessensausbaben)</i>	-260	-580	-670	-760
<i>6b. Wegfall der Investitionszuwachsprämie</i>	-238	-238	-238	-238
<i>6c. Wirkungen der Pensionsreform</i>	-113	-225	-315	-405
<i>6d. Senkung der Arbeitslosigkeit</i>	-70	-400	-470	-750
Bund insgesamt	502	245	-301	-741
Länder und Gemeinden				
1. Einsparungen, Verwaltungsreform	-50	-150	-250	-350
SV-Träger				
1. Einsparungen und Effizienzsteigerungen	-50	-50	-100	-160
2. Erhöhung der Beiträge		-120	-150	-150
Maßnahmen insgesamt	402	-75	-801	-1401
davon militärisches Fluggerät	548	591	215	65

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

1) Maastricht-Kosten (Beschaffungskosten inkl. sonstiger Kosten)

1. Österreich als bedeutender F&E-, Innovations- und Wissenschaftsstandort

Bis zum Jahr 2010 strebt die Österreichische Bundesregierung eine F&E-Quote von 3% des BIP an – bei einem Verhältnis 1/3 öffentlicher zu 2/3 privater Finanzierung. Dafür stehen insgesamt

bis 2010 zusätzliche öffentliche finanzielle Mittel in Höhe von bis zu 800 Mio. € bereit; in den Budgets 2007 und 2008 sind dafür zusätzliche Mittel in Höhe von 40 Mio. € bzw. 80 Mio. € veranschlagt. Die Mittel der Nationalstiftung, jene aus den vergangenen Forschungsoffensiven in Höhe von 295 Mio. € sowie die weiter bestehende indirekte (steuerliche) Förderung stehen dabei weiterhin zur Verfügung.

Gute Rahmenbedingungen und eine gute Forschungsinfrastruktur stellen eine rasche Diffusion neuer Technologien in die Wirtschaft sicher. Die seit dem Jahr 2004 unabhängigen Universitäten haben dabei eine zentrale Stellung. Im Rahmen ihrer Globalbudgets bekommen die Universitäten in der Leistungsvereinbarungsperiode 2007 bis 2009 nun um 591 Mio. € mehr aus dem Bundeshaushalt. Sie erhalten davon im Jahr 2007 um 172 Mio. € mehr als 2006, diese werden 2008 nochmals nominell um 25 Mio. € aufgestockt. Für ihre Generalsanierung stehen bis 2010 weitere finanzielle Mittel in Höhe von 0,5 Mrd. € bereit.

2. Aus- und Weiterbildung

Neben dem Ausbau des Forschungs- und Wissensstandorts und der Verbesserungen im tertiären Bildungssystem hat die Österreichische Bundesregierung wichtige Maßnahmen und Reformprozesse im **Bildungswesen** eingeleitet. Dies betrifft insbesondere die graduelle Absenkung der Klassenschülerhöchstzahlen ab dem Schuljahr 2007/08, den Ausbau von „Lebenslanges Lernen“ auch im Wege der EU-Förderprogramme, und die bessere Integration im Vorschulbereich und diverse Fördermaßnahmen. Dafür stehen für 2007 zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 45 Mio. € und für 2008 von 145 Mio. € bereit. Bis zum Jahr 2010 sollen insgesamt um bis zu 575 Mio. € mehr in die Bildung investiert werden.

3. Soziale Absicherung

Bei der **Modernisierung der Sozialsysteme** wird auf die (Wieder-)Eingliederung in Gesellschaft und Arbeitswelt und die bessere Armutsbekämpfung geachtet. Zugleich müssen die Systeme in einem größeren Ausmaß jedoch auch jene wirtschaftlichen Anreize für mehr Erwerbstätigkeit setzen und erforderliche strukturelle Anpassungen in der Wirtschaft zulassen. Die finanziellen Mittel für soziale Sicherheit und Armutsbekämpfung werden bis 2010 um insgesamt 1,2 Mrd. € gesteigert, davon sind für 2007 bereits 185 Mio. € und für 2008 260 Mio. € vorgesehen. Der neue Finanzausgleich stellt die Finanzierung bis 2013 vor allem in den Bereichen Gesundheit, Alterspflege und Mindestsicherung sicher. Die Maßnahmen umfassen insbesondere:

- Die **bedarfsorientierte Mindestsicherung** in Höhe von 726 €/brutto (für 2007) monatlich (14x) umfasst die Vereinheitlichung und Pauschalierung der Sozialhilfe, den Ausbau der mindestsichernden Elemente in der Arbeitslosenversicherung und die Erhöhung der Mindestpensionen (im Wege der Ausgleichszulagenrichtsätze bereits ab 1. Jänner 2007). Das Arbeitsmarktservice betreut diese Leistungsempfänger/innen im Erwerbsalter und unterstützt diese zusätzlich in der schnellen (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt.
- Die Sozialpartner führen schrittweise in jenen Branchen, wo dies noch nicht der Fall ist, einen **Mindestlohn** von 1.000 € ein.

- Die **Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie** wird durch eine stärkere Flexibilisierung des Kindergelds erhöht, indem die Eltern ab 2008 zwischen 3 Zeitmodellen (für 15+3 Monate, 20+4 Monate und 30+6 Monate) wählen können. Gleichzeitig wird die Zuverdienstgrenze von 14.600 € auf 16.200 € im Jahr angehoben - plus einer Einschleifregelung bei Überschreitung dieser Zuverdienstgrenze - und Mehrkinderfamilien begünstigt. Durch die damit verbundenen Vorzieheeffekte ergeben sich 2008-2010 Mehrbelastungen für die öffentlichen Haushalte.
- Die **soziale Absicherung von Freien Dienstnehmern und Selbständigen** wird verbessert (u.a. durch Einführung von Arbeitslosenversicherung und Einbindung in die „Mitarbeitervorsorge“). Darüber hinaus werden im Wege von Sozialpartnervorschlägen die Neukodifizierung des Arbeitsrechts und ein einheitlicher moderner Arbeitnehmerbegriff vorangetrieben.
- Der neue Finanzausgleich stellt auch die neue **24-Stunden-Betreuung** sicher, auch mit dem Ziel der Umwandlung vieler informeller Beschäftigungsverhältnisse in reguläre Arbeitsverhältnisse und einer besseren sozialrechtlichen Absicherung.
- Die **Krankenkassenbeiträge** werden um 0,15 %-Punkte angehoben, wobei darüber hinaus Einsparungen bei den Krankenversicherungsträgern erfolgen sollen.

4. Mehr Investitionen in die Infrastruktur

Die öffentlichen Investitionen in die materielle Infrastruktur sind in den letzten Jahren deutlich erhöht worden. Innerhalb des 6jährigen Rahmenplans stehen für diese Regierungsperiode weitere **Investitionen in Schiene und Straße** in Höhe von 11 Mrd. € zur Verfügung (davon 6,4 Mrd. € für die Schiene und 4,6 Mrd. € für die Straße). Gleichzeitig werden die Planungs- und Steuerungsprozesse bei Projekten in Schiene, Straße und Leitungsnetze bundesweit gestrafft und rationalisiert. Wichtige Schwerpunkte in der öffentlichen Infrastruktur liegen auch auf dem Hochwasserschutz, dem Ausbau der Schifffahrt und der Ausweitung der Breitbandtechnologie.

5. Standortsicherung und Mittelstandsförderung

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für die Industrie und den stark expandierenden Dienstleistungssektor durch eine investitionsfreundliche Besteuerung von Unternehmen und Vereinfachungen bei Verwaltungsverfahren (u.a. durch „one-stop-shops“, eGovernment) deutlich verbessert. Dieser Weg der Umsetzung von Strukturmaßnahmen wird konsequent fortgesetzt.

- Der wöchentliche maximale Rahmen für die **Ladenöffnungszeiten** wird ab dem Jahr 2008 von 66 auf 72 Stunden erhöht – bei Wahrung der geltenden Regelungen für die Sonntagsruhe.
- Das **KMU-Förderungsgesetz** 2006 mit einem steuerlichen Entlastungsvolumen von 190 Mio. € begünstigt KMUs und ist weitgehend ab 2007 wirksam geworden. Die Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft, ein wichtiges Vehikel für das Wachstum von KMUs, wird im nächsten Jahr auf ein neues europarechtskonformes Fundament gestellt.

- Die **Verwaltungskosten** für Unternehmen aus bundesrechtlichen Informationsverpflichtungen sollen bis 2010 um 25% gesenkt werden. Seit 1. September 2007 werden bei allen Recht setzenden Maßnahmen die Verwaltungskosten für Unternehmen aus bundesrechtlichen Informationsverpflichtungen mit dem „Standardkostenmodell“ kalkuliert.
- Die **Kapitalmarktinitiative** der Bundesregierung wird fortgesetzt, um das sowohl angebots- als auch nachfrageseitig noch vorhandene Potential weiter zu nützen. Derzeit finden Diskussionen für einen weiteren Ausbau der 2. und 3. Säule der Altersvorsorge statt. Ebenso sollen die Rahmenbedingungen für Private Equity und Venture Capital verbessert werden, um insbesondere den innovativen Unternehmen das für Start-up-Finanzierungen und Seed-financing essentielle Risikokapital zur Verfügung zu stellen. Durch eine Reform der Aufsicht des Finanzsektors ab dem Jahr 2008 soll die Effektivität aber auch die Effizienz der Aufsicht erhöht und damit der Finanzplatz Österreichs gestärkt werden.

6. Nachhaltiges Wachstum: Klimaschutz, Energieversorgung und Umwelttechnik

In der Klimapolitik setzt Österreich auf einen umfassenden **Maßnahmen-Mix**, der alle Sektoren einbezieht und auch auf flexible Kyoto-Mechanismen setzt:

- Der Klima- und Energiefonds wurde mit bis zu 200 Mio. € bis zum Jahr 2008 dotiert, um Innovationen in der Energie- und Umwelttechnologie und ihre bessere internationale Marktdurchdringung zu fördern. Weitere 300 Mio. € sind für die Jahre 2009 und 2010 vorgesehen.
- Die Mineralölsteuer (MöSt) wurde mit 1. Juli 2007 um 3 Cent pro Liter Diesel und 5 Cent pro Liter Benzin erhöht. Gleichzeitig wurde auch das Pendlerpauschale um 10% erhöht und ein Zuschlag bei der Negativsteuer für Pendler mit geringem Einkommen eingeführt.
- Bei der Normverbrauchsabgabe (NoVA), die bei der Anschaffung eines Kraftfahrzeugs zu entrichten ist, soll ab 1. März 2008 ein verstärkter Lenkungseffekt zur Anschaffung umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge erreicht werden.
- Nach diesem Gesetzesentwurf sollen darüber hinaus ab 1. Juli 2008 Heizöle mit weniger als 10 mg/kg Schwefelgehalt mit einer MöSt in Höhe von 98 €/1.000 l, darüber mit 128 € /1.000 l belegt werden. So werden weitere Anreize zum Einsatz umweltfreundlicher Energieträger gesetzt.
- Die Wohnbauförderung wird im Wege des neuen Finanzausgleichs verstärkt auf Klimaschutz ausgerichtet.
- Mehrausgaben bei der Umweltförderung und für JI/CDM-Programme (2007 Erhöhung um 10 Mio. €, 2008 um weitere 10 Mio. €).

7. Arbeitsmarkt

Die Arbeitsmarktinitiativen orientieren sich stark am „Flexicurity“-Konzept. Folgende Schwerpunkte werden dabei gesetzt:

- Im Juli 2007 wurde die Anhebung der täglichen und wöchentlichen Höchst- auf 12 bzw. 60 Stunden) und der Normalarbeitszeit auf bis zu 10 Stunden beschlossen.
- 2008 sollen für Berufe mit einem Fachkräftemangel Arbeitsbewilligungen für Fachkräfte aus den neuen EU-Mitgliedstaaten erteilt werden können.
- In den nächsten Jahren stehen weiterhin **aktive Arbeitsmarktmittel** in Höhe von 930 Mio. € pro Jahr zur Verfügung, wovon 2/3 für Qualifizierungsmaßnahmen vor allem für spezifische Problemgruppen des Arbeitsmarktes verwendet werden.
- Die **Lehrlingsausbildung** wird reformiert, die Durchlässigkeit zu den sekundären und tertiären Bildungssystemen erhöht, der „Blum-Bonus“ aus dem Jahr 2005 für die Aufnahme von Lehrlingen wird bis zum Jahr 2008 weitergeführt, öffentliche Lehrlingsstellen werden auf 10.000 erhöht, sowie der Kündigungsschutz für Lehrlinge gelockert.
- Die **Mitarbeiterbeteiligungen** (mit einer derzeitigen Beteiligungsquote von etwa 6%) sollen weiter forciert werden.
- Das neue Abgabenabsicherungsgesetz macht die **Betrugsbekämpfung** effektiver und unterstützt dadurch eine gleichmäßige Besteuerung aller. Damit werden auch Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der redlichen Steuerzahler/innen unterbunden.
- Ausweitung der **Zumutbarkeitsbestimmungen** für Arbeitssuchende mit Jänner 2008.

Die Schwerpunkte der Einsparungen beim Bund liegen bei einer restriktiven Personalpolitik und einer äußersten Zurückhaltung bei den gestaltbaren Ermessensausgaben. Der Personalstand soll kontinuierlich sinken, indem der natürliche Abgang nur sehr beschränkt nachbesetzt wird. Die Planstellen werden 2007 um 833 und 2008 um 631 Stellen gekürzt, beide Jahre zusammen also um 1.464 Planstellen. Eine allfällige Gehaltsanpassung für 2008 wurde wie auch in den vergangenen Jahren üblich nicht budgetiert. Weiters sollen die Ausgaben für Nebengebühren in der Dynamik eingebremst werden. Die geplante Ressourcenverknappung erfordert eine Verbesserung der Personalbewirtschaftung des Bundes und die Unterstützung des Personaleinsatzes im Rahmen sich verändernder Aufgabenstellungen des Bundes. Die Bundesregierung beabsichtigt daher eine zentrale, koordinierende Einrichtung zu schaffen, die insbesondere Aufgaben der Personalvermittlung im gesamten Bundesbereich übernehmen wird. Weiters wird die Verwaltungsreform durch verschiedene zusätzliche Projekte in den einzelnen Ministerien (eGovernment) vorangetrieben.

Aus früheren Politikmaßnahmen ergeben sich eine Reihe von ausgabendämpfenden Effekten, von denen einige in der Programmperiode an Stärke gewinnen werden. Die Pensions- und

Arbeitsmarktreformen sollen erhebliche Einsparungen auf der Ausgabenseite bringen. Ab 2007 fallen einige budgetären Effekte der Wachstums- und Standortpakete weg.

Anzumerken ist auch, dass die öffentlichen Ausgaben in den Jahren 2007-2009 die Anschaffung von militärischen Fluggeräten beinhalten. Die Ausgaben liegen in diesen Jahren daher über dem Trend (siehe Tabelle 2b).

Tabelle 2b. Budgetäre Entwicklungen 2006 bis 2010

		2006	2006	2007	2008	2009	2010
	ESVG95 Klassifikation	in Mrd. €	in % des BIP				
	EDP B.9		Nettokreditaufnahme nach Subsektoren				
1. Öffentlicher Sektor insgesamt	S.13	-3,5	-1,4	-0,7	-0,6	-0,2	0,4
2. Bundessektor	S.1311	-3,7	-1,4	-1,1	-1,0	-0,7	-0,1
3. Länder (ohne Wien)	S.1312	-0,3	-0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
4. Gemeinden (mit Wien)	S.1313	0,6	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3
5. Sozialversicherungsträger	S.1314	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentlicher Sektor insgesamt							
6. Gesamteinnahmen	TR	123,3	47,8	47,4	47,5	47,3	47,4
7. Gesamtausgaben	TE	127,2	49,3	48,3	48,1	47,7	47,2
8. Budgetsaldo	EDP B.9	-3,5	-1,4	-0,7	-0,6	-0,2	0,4
9. Tatsächlich geleistete Zinsausgaben	EDP D.41	7,4	2,9	2,7	2,6	2,5	2,5
10. Primärsaldo		3,8	1,5	2,0	2,1	2,3	2,8
11. Einmalmaßnahmen		0,0	0,2	0,2	0,1	0,0	0,0
Einnahmen							
12. Steuern		69,9	27,1	26,9	26,9	26,9	26,9
12a. Produktions- und Importabgaben	D.2	36,0	14,0	13,7	13,6	13,6	13,5
12b. Einkommen- und Vermögensteuern	D.5	33,8	13,1	13,1	13,2	13,3	13,3
12c. Vermögentransfers	D.91	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
13. Sozialbeiträge	D.61	41,2	16,0	15,8	15,9	15,8	15,8
14. Vermögenseinkommen	D.4	3,6	1,4	1,4	1,3	1,3	1,3
15. Sonstige		8,8	3,4	3,4	3,4	3,4	3,5
16. Gesamteinnahmen	TR	123,3	47,8	47,4	47,5	47,3	47,4
pm. Steuerbelastung		108,2	41,9	41,6	41,8	41,7	41,7
Ausgaben							
17. Arbeitnehmerentgelt + Intermediärverbrauch	D.1 + P.2	35,5	13,8	13,7	13,7	13,4	13,3
17a. Arbeitnehmerentgelt	D.1	23,9	9,3	9,1	9,1	9,0	8,9
17b. Intermediärverbrauch	P.2	11,6	4,5	4,6	4,7	4,4	4,3
18. Sozialleistungen		60,2	23,4	23,0	23,0	22,9	22,8
18a. Sachleistungen	D.6311, D.63121, D.63131	13,1	5,1	5,0	5,0	5,0	5,0
18b. Monetäre Sozialleistungen	D.62	47,2	18,3	18,0	18,0	17,9	17,9
19. Tatsächlich geleistete Zinsausgaben	EDP D.41	7,4	2,9	2,7	2,6	2,5	2,5
20. Subventionen	D.3	7,9	3,1	2,9	2,9	2,9	2,9
21. Bruttoanlageinvestitionen	P.51	2,5	1,0	1,1	1,1	1,1	1,0
22. Sonstige		13,7	5,3	4,9	4,9	4,9	4,7
23. Gesamtausgaben	TE	127,2	49,3	48,3	48,1	47,7	47,2
pm.: Öffentlicher Konsum (nominell)	P.3	46,5	18,0	17,8	17,9	17,8	17,8

Es ergeben sich Rundungsdifferenzen.

Quelle: Statistik Austria, WIFO, IHS, Bundesministerium für Finanzen

3.3. Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote

Die gesamtstaatliche Schuldenquote konnte seit 2001 kontinuierlich gesenkt werden. Betrug 2001 die Bruttoverschuldung des Gesamtstaates noch 66% des BIP konnte diese 2006 auf 61,7% rückgeführt werden.

Diese Verbesserung ist einerseits auf die überaus dynamische Konjunktur der letzten beiden Jahre und andererseits auf die Tatsache zurückzuführen, dass es der österreichischen Bundesregierung gelungen ist, die Ausgabendynamik der öffentlichen Haushalte wesentlich einzubremsen. Aus diesem Grund sinkt bereits 2007, ein Jahr früher als im letzten Stabilitätsprogramm angenommen und erstmals seit 1993, die Schuldenquote unter den Maastricht-Referenzwert von 60% des BIP. Mit einem weiteren Absinken der Quote auf 55,4% im Jahr 2010 wird gerechnet (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3. Entwicklung der öffentlichen Schulden 2006 bis 2010

in % des BIP	ESVG95 Klassifikation	2006	2007	2008	2009	2010
1. Bruttoverschuldung Gesamtstaat		61,7	59,9	58,4	57,0	55,4
2. Veränderung der Schuldenquote		-2,7	-2,9	-2,4	-2,5	-2,8
Beiträge zur Veränderung der Schuldenquote						
3. Primärsaldo		1,5	2,0	2,1	2,3	2,8
4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	EDP D.41	2,9	2,7	2,6	2,5	2,5
5. Stock-flow Adjustment		0,0	0,8	0,5	0,6	1,0
p.m. implizite Verzinsung der Staatsschuld		4,6	4,5	4,5	4,5	4,4

Quelle: Statistik Austria, WIFO, IHS, Bundesministerium für Finanzen

3.4. Konjunkturelle Entwicklung und Budgetsaldo 2006 bis 2010

Österreich wird auch in den kommenden drei Jahren nahe seinem Potential wachsen. Bis zum Jahr 2009 soll gemäß dem Regierungsübereinkommen ein nahezu ausgeglichener Haushalt und 2010 ein Überschuss von 0,4% erzielt werden. Darüber hinaus soll Österreich 2010 sein mittelfristiges Budgetziel (MTO), einen strukturell ausgeglichener Budgetsaldo, erreichen. Demnach wird sich der zyklisch bereinigte Budgetsaldo gegenüber 2006 um etwa 1,1 Prozentpunkte verbessern. Die Abweichungen in den Jahren 2007, 2008 und 2009 zwischen zyklisch bereinigtem und strukturellem Budgetsaldo sind auf den Ankauf von militärischem Fluggerät, der in diesem Programm als Einmalmaßnahme qualifiziert wird, zurückzuführen (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4. Konjunkturelle Entwicklung und Budgetsalden 2006 bis 2010

in % des BIP	ESVG95 Klassifikation	2006	2007	2008	2009	2010
1. Reales BIP (Veränderung gegenüber Vorjahr in %)		3,3	3,4	2,4	2,5	2,5
2. Budgetsaldo	EDP B.9	-1,4	-0,7	-0,6	-0,2	0,4
3. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	EDPD.41	2,9	2,7	2,6	2,5	2,5
4. Temporäre Maßnahmen		0,0	0,2	0,2	0,1	0,0
5. Potenzialwachstum laut EK-Berechnung (%)		2,2	2,4	2,4	2,4	2,2
<i>Komponenten:</i>						
- <i>Arbeit</i>		0,4	0,5	0,3	0,3	0,1
- <i>Kapital</i>		0,7	0,8	0,8	0,8	0,8
- <i>Gesamtfaktorproduktivität</i>		1,1	1,1	1,2	1,2	1,3
6. Outputlücke laut EK-Berechnung		-0,4	0,6	0,6	0,8	1,0
7. Zyklische Budgetkomponente		-0,2	0,3	0,3	0,3	0,4
8. Zyklisch bereinigter Budgetsaldo		-1,2	-1,0	-0,8	-0,5	-0,1
9. Zyklisch bereinigter Primärsaldo		1,6	1,7	1,8	2,0	2,4
10. Struktureller Budgetsaldo ¹⁾		-1,2	-0,8	-0,6	-0,5	0,0

1) ohne Maßnahmen lt. Punkt 4

Es ergeben sich Rundungsdifferenzen.

Quelle: Statistik Austria, WIFO, IHS, EK, Bundesministerium für Finanzen

4. Vergleich mit der letzten Fortschreibung und Sensitivitätsanalyse

4.1. Abweichungen gegenüber der letzten Fortschreibung

Entgegen den Erwartungen fiel das gesamtstaatliche Defizit 2006 mit -1,4% des BIP höher aus als noch in der Fortschreibung vom März 2007 angenommen. Diese Verschlechterung ist auf die Länder zurückzuführen und liegt primär in Einmalmaßnahmen begründet (Transaktionen bezüglich des Bank Burgenland Pakets, Umstrukturierung der Krankenanstalten in Niederösterreich, Mehrausgaben aufgrund der Hochwasserkatastrophe in Vorarlberg und Tirol von 2005, Zuschuss für die steirischen Krankenanstalten). Dennoch konnte gegenüber 2005 das Budgetdefizit um etwa 300 Mio. € auf -3,52 Mrd. € reduziert werden.

Für 2007 sollte sich der Budgetsaldo um 0,2 Prozentpunkte gegenüber der letzten Fortschreibung verbessern. Dies ist das Resultat eines wesentlich höheren Wirtschaftswachstums und dem deutlichen Anstieg der Beschäftigung. Gemäß dem Regierungsübereinkommen soll bis 2009 ein nahezu ausgeglichen Haushalt erzielt und 2010 ein Überschuss von 0,4% erreicht werden.

Wie anhand der Tabelle 5a. ersichtlich, wird das Ziel der österreichischen Bundesregierung, den Maastricht-Referenzwert von 60% des BIP zu unterschreiten bereits 2007, ein Jahr früher als noch im Stabilitätsprogramm vom März 2007 angenommen erreicht.

Tabelle 5a. Vergleich mit der Fortschreibung vom März 2007

	ESVG95 Klassifikation	2006	2007	2008	2009	2010
Reales BIP (Veränderung gegenüber Vorjahr in %)						
SP März 2007		3,1	2,7	2,3	2,5	2,6
SP November 2007		3,3	3,4	2,4	2,5	2,5
<i>Unterschied¹⁾</i>		0,2	0,7	0,1	0,0	-0,1
Budgetsaldo (in % des BIP)	EDP B.9					
SP März 2007		-1,1	-0,9	-0,7	-0,2	0,4
SP November 2007		-1,4	-0,7	-0,6	-0,2	0,4
<i>Unterschied¹⁾</i>		-0,3	0,2	0,1	0,0	0,0
Staatsschuldenquote (in % des BIP)						
SP März 2007		62,2	61,2	59,9	58,5	56,8
SP November 2007		61,7	59,9	58,4	57,0	55,4
<i>Unterschied²⁾</i>		-0,5	-1,3	-1,5	-1,5	-1,4

1) ein positives Vorzeichen bedeutet eine Verbesserung des Wertes

2) ein positives Vorzeichen bedeutet eine Verschlechterung des Wertes

Quelle: Statistik Austria, WIFO, IHS, Bundesministerium für Finanzen

4.2. Sensitivität des Basisszenarios bezüglich exogener Schocks

Ausgehend von dem hier zugrunde liegenden Stabilitätsprogramm (Basisszenario) sollen die Auswirkungen zweier alternativer Szenarien auf den Budgetsaldo sowie auf die Schuldenquote untersucht werden (siehe Tabelle 5b.).

In beiden Szenarien bilden die jüngsten Finanzmarktturbulenzen im Zuge der Immofinanzkrise in den USA den Ausgangspunkt der Analyse.

Im ersten Szenario wird von einem erfolgreichen Management der Turbulenzen des Sektors und der Vermeidung eines nachhaltigen Vertrauensverlusts bei den Finanzmarktteilnehmern ausgegangen. Unter diesen Voraussetzungen wären die Auswirkungen auf die Realwirtschaft in den USA und Europa nur marginal. Konkret wird für 2008 und die Folgejahre ein Wachstumsanstieg um real 0,5 Prozentpunkte gegenüber dem Basisszenario angenommen. Demnach würde bereits 2009, ein Jahr früher als geplant, ein Budgetüberschuss von etwa 0,3% erzielt werden.

Im zweiten Szenario wird hingegen angenommen, dass sich die Krise auf die Konsumnachfrage der privaten Haushalte ausdehnt und sich das Wirtschaftswachstum in den USA empfindlich abschwächt. Aufgrund dieser Entwicklung wäre die europäische Konjunktur und damit die österreichische Exportwirtschaft betroffen. Gegenüber dem Basisszenario wird in diesem Fall von einem Wachstumsrückgang um je 0,5 Prozentpunkte ab 2008 ausgegangen. Infolge dieser Entwicklung könnte das Ziel eines Budgetüberschusses im Jahr 2010 nicht erreicht werden. Die Schuldenquote würde aber auch unter dieser Annahme unter dem Maastrichtreferenzwert von 60% des BIP bleiben.

Tabelle 5b. Wirtschaftswachstum und öffentliche Haushalte in 3 Szenarien

	2007	2008	2009	2010
Basis Szenario				
BIP, nominell, in Mrd. €	272,7	284,7	296,1	307,9
BIP, real, Veränderung in %	3,4	2,4	2,5	2,5
Budgetsaldo in % des BIP	-0,7	-0,6	-0,2	0,4
Schuldenquote in % des BIP	59,9	58,4	57,0	55,4
Szenario 1				
BIP, nominell, in Mrd. €	272,7	286,1	299,0	312,4
BIP, real, Veränderung in %	3,4	2,9	3,0	3,0
Budgetsaldo in % des BIP	-0,7	-0,3	0,2	1,0
Schuldenquote in % des BIP	59,9	57,9	55,8	53,3
Szenario 2				
BIP, nominell, in Mrd. €	272,7	283,3	293,2	303,4
BIP, real, Veränderung in %	3,4	1,9	2,0	2,0
Budgetsaldo in % des BIP	-0,7	-0,8	-0,6	-0,3
Schuldenquote in % des BIP	59,9	58,9	58,2	57,5

Es ergeben sich Rundungsdifferenzen.

Quelle: WIFO, IHS, Bundesministerium für Finanzen

5. Qualität der öffentlichen Finanzen

5.1. Finanzausgleich (2008 bis 2013)

Im Regierungsprogramm der Bundesregierung wurden Vereinbarungen getroffen, die sowohl Bund wie auch Länder und Gemeinden betreffen. Zur Abstimmung der Aufgaben und Finanzierungen zwischen den Gebietskörperschaften wurden daher die Finanzausgleichsverhandlungen um ein Jahr vorgezogen. Der neue Finanzausgleich, der am 10. Oktober 2007 paktiert wurde, ist in zwei Etappen zu je drei Jahren gegliedert, tritt mit 01. Jänner 2008 in Kraft und endet mit 31. Dezember 2013.

Für die Länder war dabei die Sicherstellung der Gesundheitsfinanzierung ein zentrales Thema, aus Sicht des Bundes waren notwendige Strukturreformen im Finanzausgleich und andere Materien wesentlich.

Eckpunkte der Einigung:

- Der Finanzausgleich wird für eine Periode von sechs Jahren (bessere Planungssicherheit) abgeschlossen, wobei für einige Themen eine Etappenlösung von je drei Jahren vorgesehen ist.
- Durch die Umwandlung aller wesentlichen Transfers des Bundes an die Länder und Gemeinden in Ertragsanteile ohne Zweckbindung wird das Finanzausgleichsgesetz

transparenter gestaltet und vereinfacht und ein Beitrag für die Zusammenführung der Aufgaben- und Ausgabenverantwortung geleistet.

- In einer politischen Vereinbarung über eine Verwaltungsreform sind insbesondere folgende Punkte enthalten:
 - Weitere Personaleinsparungen,
 - finanziell gleichwertige Umsetzung der Pensionsreform des Bundes auch durch die Länder und Gemeinden,
 - eine kostenneutrale Abschaffung der Selbstträgerschaft (bisherige Befreiung öffentlicher Dienstgeber vom Dienstgeberbeitrag an den Familienlastenausgleichsfonds), wodurch wesentliche Abgrenzungsprobleme für die Finanzverwaltung und die öffentliche Verwaltung entfallen und
 - die Schaffung eines einheitlichen Abgabeverfahrensrechts für Österreich durch den Bund wodurch die bisherige, durch Zersplitterung auf 10 unterschiedliche Verfahrensgesetze gekennzeichnete Situation bereinigt werden soll.
- 24-Stunden-Betreuung von Pflegebedürftigen und Mindestsicherung werden von den Ländern und Gemeinden mitfinanziert (Evaluierungsmöglichkeit nach drei Jahren bzw. nach einem Jahr).
- Die Länder werden mindestens 20 Mio. € zum Ausbau der Kinderbetreuung und der Sprachförderung leisten.
- Im Finanzausgleichsgesetz werden die bisher dem Bund zukommenden Konsolidierungsbeiträge der Länder und Gemeinden etappenweise abgeschafft. In den ersten drei Jahren erhöhen sich damit die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden um 209 Mio. € jährlich, in den weiteren drei Jahren um 418 Mio. € jährlich.
- Bei den Gemeinden wird ein Teil des Mehrbetrags aus den Ertragsanteilen von 156 Mio. € in der zweiten Etappe für eine signifikante Anhebung der untersten Stufe des abgestuften Bevölkerungsschlüssels (Gemeinden bis 10.000 Einwohner) genutzt. Die Kleingemeinden erhalten dadurch zusätzlich 100 Mio. € jährlich.
- Für die Krankenanstaltenfinanzierung stellt der Bund zusätzlich 100 Mio. € jährlich zur Verfügung. Die Bundesanteile werden ab dem Jahr 2008 mit der Ertragsanteilsdynamik valorisiert.
- Bei den Landeslehrern stellt der Bund zu den bisher 12 Mio. € für Strukturprobleme weitere 12 Mio. € jährlich bereit. Der Zusatzbetrag erhöht sich in der zweiten Etappe auf 13 Mio. €.
- In einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG wird eine verstärkte Widmung der Wohnbauförderungsmittel zur Erreichung der Klimaschutzziele vorgesehen (2009).
- Freiwillige Gemeindekooperation (Synergien) werden durch finanzielle Anreize gefördert.

- Die Ermittlung der Bevölkerungszahl für die Mittelverteilung im Finanzausgleich wird ab dem Jahr 2009 auf ein eGovernmentsystem, die Bevölkerungsstatistik auf Basis des Zentralen Melderegisters unter Einbeziehung anderer Register zur Abgleichung, umgestellt.

Die Koordinierung der Haushaltsergebnisse des Bundes, der Länder und Gemeinden erfolgt wiederum über einen österreichischen Stabilitätspakt. Als Berechnungsbasis wurde das ESG gewählt, die erforderlichen Budgetergebnisse dem Regierungsprogramm angepasst (siehe Tabelle 2a.).

Arbeitsgruppen werden weitere Reformen hinsichtlich des Finanzausgleichs sowie der Struktur und der Finanzierung der Gesundheit und Pflege vorbereiten. 2011 kann mit ersten Ergebnissen gerechnet werden.

5.2 Gesundheitsreform 2005 bis 2010

Bereits 2005 wurde vor dem Hintergrund eines zukünftigen demographischen Wandels sowie der enormen Entwicklung im medizinisch-technischen Bereich eine Gesundheitsreform beschlossen. Bis jetzt wurde der Österreichische Strukturplan Gesundheit (ÖSG) zur besseren Planung des Leistungsangebots festgelegt sowie eine Bundesgesundheitsagentur und 9 Landesgesundheitsfonds eingerichtet. Mit Hilfe der Agentur und der Fonds soll eine bessere Planung, Steuerung und abgestimmte Finanzierung des gesamten Gesundheitswesens gewährleistet werden. Darüber hinaus einigten sich die Sozialpartner im Juni 2007 auf Einsparungen in der Höhe von 150 Mio. €. Erreicht sollen diese durch eine Begrenzung des Ausgabenwachstums bei Medikamenten sowie Einsparungen beim Verwaltungsaufwand, bei ärztlichen Leistungen und Rehabilitation erreicht werden. Weiters werden, wie im Regierungsübereinkommen festgelegt, die Krankenversicherungsbeiträge um 0,15 Prozentpunkte per 1. Jänner 2008 angehoben.

In Planung befindet sich derzeit eine Weiterentwicklung des ÖSG sowie die Durchführung gemeinsamer Modellversuche zur integrierten Planung, Umsetzung und Finanzierung der fachärztlichen Versorgung im Bereich der Spitalsambulanzen und des niedergelassenen Bereichs.

5.3. Better Regulation

Die Qualität der Rechtssetzung und der öffentlichen Verwaltung sind entscheidende Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Im Rahmen eines ambitionierten Verwaltungsreformprogramms hat sich die österreichische Bundesregierung das Ziel gesetzt, die Verwaltungslasten für Unternehmen aus bundesgesetzlichen Informationsverpflichtungen bis 2010 um 25% zu senken. Die Initiative „Verwaltungskosten senken für Unternehmen“ soll Unternehmen in Österreich substanziell entlasten, Potenzial für Investitionen schaffen und somit, in Übereinstimmung mit der erneuerten Lissabon Strategie, Wachstum und Beschäftigungen stärken.

Unter Einbindung aller Bundesministerien und der Gesamtkoordination durch das Bundesministerium für Finanzen wurden alle geltenden Rechtsvorschriften, die rund 5.700 Informationsverpflichtungen für Unternehmen enthalten, analysiert und anhand von Interviews mit Unternehmer, Expertenpanels oder Schätzungen gemessen. Die Verwaltungskosten pro Informationsverpflichtung wurden unter Anwendung des

niederländischen Standardkostenmodells kalkuliert. Dieser Schritt wird mit der Festlegung der ressortspezifischen Ziele, die im Herbst 2007 vorgenommen wird, abgeschlossen.

Auf dieser Basis werden infolge in den zuständigen Ministerien spezifische Maßnahmen zur Erreichung dieser Reduktionsziele geplant und umgesetzt. Dabei bieten sich unterschiedliche Methoden zur Vereinfachung an: Bestimmungen können zusammengeführt, Begriffe harmonisiert oder Meldefrequenzen zurückgenommen werden, weiters kann der Meldeprozess z.B. mit Hilfe von IT-Lösungen vereinfacht werden. Durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Stellen können Doppelmeldungen entfallen und durch bessere Information Suchkosten vermieden oder das Ausfüllen von Formularen beschleunigt werden.

Ex-ante Schätzung der Verwaltungskosten bei Gesetzesvorhaben

Seit 1. September 2007 müssen in Österreich bei jedem Gesetzesvorhaben die sich daraus ergebenden Verwaltungskosten für Unternehmen kalkuliert werden (Die Verwaltungskosten für den Staat mussten schon bisher berechnet werden). Damit wird sichergestellt, dass diese Information bei der Entscheidung über ein Gesetz oder eine Verordnung mitberücksichtigt wird. Ziel ist, dass Unternehmen nicht mehr Verwaltungskosten auferlegt werden, als unbedingt erforderlich. Bei Überschreitung eines Schwellenwertes müssen Alternativen geprüft werden.

Standardkostenmodell-Methode als Instrument der Verwaltungsreform

Das bereits international erprobte Standardkostenmodell ist ein Instrument zur Messung von Verwaltungskosten, die Unternehmen durch die Erfüllung von gesetzlichen Informationsverpflichtungen entstehen. Informationsverpflichtung sind Daten, die Unternehmen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen sammeln, zusammenstellen oder bereithalten, um Behörden oder Dritten zur Verfügung zu stellen.

In den kommenden Monaten werden weitere Anwendungsfelder für das Standardkostenmodell, wie z.B. die Messung der Verwaltungskosten für Bürger, geprüft.

5.4. Entwicklung der Struktur der öffentlichen Ausgaben

Wie anhand der Tabelle 6 ersichtlich liegt die Schwerpunktsetzung der öffentlichen Ausgaben in den Bereichen Soziales, Bildung/F&E und Gesundheit. Der Großteil der öffentlichen Mittel entfällt auf die Sozialausgaben. Hier werden ab 2007 insbesondere durch die Mehrausgaben bei der Armutsbekämpfung Akzente gesetzt. Während hinsichtlich Bildung/F&E und Gesundheit die öffentlichen Ausgaben in % des BIP gegenüber 2001 stiegen, konnten die Ausgaben für die allgemeine öffentliche Verwaltung (u.a. durch Verwaltungsreformen, Personalabbau im öffentlichen Dienst, Einsatz neuester Informationstechnologien sowie der Beseitigung von Doppelgleisigkeiten) am stärksten reduziert werden.

Tabelle 6. Funktionelle Gliederung der öffentlichen Ausgaben

in % des BIP	COFOG Klassifikation	1996	2001	2006
1. Allgemeine öffentliche Verwaltung	1	9,4	8,3	7,0
2. Verteidigung	2	1,0	0,9	0,9
3. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3	1,5	1,4	1,4
4. Wirtschaftliche Angelegenheiten	4	4,7	5,1	4,8
5. Umweltschutz	5	1,4	0,4	0,4
6. Wohnungswesen	6	1,1	1,0	0,6
7. Gesundheit	7	7,5	6,2	6,9
8. Freizeit, Sport, Kultur, Religion	8	1,1	1,1	1,0
9. Bildung	9	6,1	5,8	5,9
10. Soziales	10	21,7	20,7	20,4
11. Gesamtausgaben	TE	55,4	50,8	49,3

Es ergeben sich Rundungsunterschiede.

Quelle: Statistik Austria, Bundesministerium für Finanzen

6. Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen

Durch den **demografischen Wandel** verdoppelt sich der Anteil der 65-jährigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bis zum Jahr 2050 von 25% auf etwa 50%. Diese Tatsache stellt Österreich wie die meisten anderen Industriestaaten vor große wirtschaftliche und budgetäre Herausforderungen. Die Sicherstellung nachhaltig tragfähiger öffentlicher Finanzen nimmt daher eine zentrale Rolle in der Wirtschafts- und Budgetpolitik Österreichs ein. Mit Rücksicht auf kommende Generationen sind vor allem jene Budgetbereiche nachhaltig zu konsolidieren, bei denen künftig mit der größten Ausgabendynamik zu rechnen ist.

Die **langfristige Strategie Österreichs** zur Sicherung nachhaltiger öffentlicher Finanzen folgt im Wesentlichen der Drei-Säulen-Strategie auf EU-Ebene und umfasst folgende Ziele:

1. Senkung der Staatsschuldenquote und nahezu ausgeglichener Haushalt bis 2009

Die **Staatsschuldenquote** ist in den letzten Jahren kontinuierlich von 66,0% des BIP im Jahr 2001 auf 61,7% des BIP im Jahr 2006 zurückgegangen. 2007 wird die Schuldenquote erstmals unter die Maastricht-Grenze von 60% des BIP fallen. Durch Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushalts bis 2010 wird auch die Schuldenquote konsequent rückgeführt. Sie wird 2010 etwa 55% des BIP betragen. Die Handlungsspielräume werden dadurch mittelfristig spürbar erweitert.

2. Finanzielle Absicherung der Pensions-, Gesundheits- und Pflegesysteme

Die Pensions-, Gesundheits- und Pflegesysteme sollen bei gleichzeitig angemessenen Leistungsniveaus und Fairness zwischen den Generationen nachhaltig abgesichert werden. Einen zentralen Beitrag zur langfristigen finanziellen Nachhaltigkeit leisten die niedrigen Haushaltsdefizite und die **Pensions- und Gesundheitsreformen** der letzten Jahre. Nach den derzeit aktuellen Langfristprojektionen (auf Basis der EK- und WPA-Projektionen) steigen die gesamten öffentlichen Pensionsausgaben von 13,9% des BIP im Jahr 2006 auf den Höchststand von 15,0% des BIP im Jahr 2032 und gehen dann auf 13,1% des BIP im Jahr 2050 zurück (siehe Tabelle 7). Deutlich dämpfend auf die Ausgabendynamik wirken die parametrischen Pensionsreformen der letzten Jahre, die das effektive Pensionsantrittsalter anheben sollen und dennoch durch die Formel „65-45-80“¹ zusammen mit einer deutlichen Verbesserung der Mindestpension und in Verbindung mit dem Ausbau der zweiten und dritten Säule der Altersvorsorge auch künftig ein angemessen hohes Einkommensniveau im Alter sichern.

3. Erhöhung der Beschäftigungsquoten und des Produktivitätsfortschritts

Aufgrund der Bevölkerungsalterung sinkt die Rate des **Wachstumspotenzials** langfristig gemäß den EU-Projektionen um etwa 1%-Punkt bis 2050 im Vergleich zu etwa 2¼% (real) heute. Durch Struktur- und Haushaltsreformen und vor allem auch durch eine stärkere Wissensbasierung und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft soll das mittel- und langfristige Wachstumspotenzial angehoben werden. Erste Erfolge sind bereits sichtbar: die Beschäftigungsquote Österreichs stieg 2006 erstmals über die 70%-Marke, jene der Frauen auf 63,5% - beide liegen bereits über dem Lissabon-Beschäftigungsziel. Auch die

¹ Nach 45 Versicherungs-/Beitrigsjahren erreicht eine Person im Alter von 65 Jahren eine Pension von 80% des Lebensdurchschnittseinkommens.

Beschäftigungsquote Älterer ist im Jahr 2006 deutlich (um etwa 4%-Punkte gegenüber 2005) auf 35,5% gestiegen, dennoch ist die weitere Steigerung der Beschäftigungsquote und -fähigkeit älterer Arbeitnehmer erklärt Ziel der österreichischen Wirtschaftspolitik.

Die altersabhängigen öffentlichen Ausgaben steigen insgesamt bis 2050 nur geringfügig an. Österreich gehört deshalb nach wie vor zu jener Gruppe von EU-Mitgliedsstaaten mit einem relativ **niedrigen Nachhaltigkeitsrisiko**.

Tabelle 7. Langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen¹⁾

in % des BIP	2006	2010	2020	2030	2050
Altersbezogene Ausgaben	25,7	24,7	25,3	27,2	26,2
Pensionen gesamt ²⁾	13,9	13,4	13,8	15,0	13,1
davon: gesetzliche Sozialversicherung	10,3	10,1	10,7	12,2	11,9
Gesundheit ³⁾	5,3	5,4	5,9	6,3	6,8
Alterspflege ³⁾	0,6	0,6	0,8	1,0	1,5
Andere altersbezogene Ausgaben ⁴⁾	5,9	5,3	4,8	4,9	4,8
Einnahmen aus gesetzl. Beiträgen zur Pensionsversicherung ⁵⁾	8,8	9,0	9,0	9,0	8,7
Annahmen					
Reales BIP (Potentialwachstum in %)	2,2	2,2	1,6	1,0	1,2
Arbeitsproduktivität (Veränderung in %)	1,8	2,1	1,8	1,7	1,7
Beschäftigungsquote Männer (im Alter 15-64) ³⁾	76,9	79,2	80,3	80,2	80,8
Beschäftigungsquote Frauen (im Alter 15-64) ³⁾	63,5	67,8	70,6	71,1	71,8
Beschäftigungsquote gesamt (im Alter 15-64) ³⁾	70,2	73,5	75,4	75,7	76,4
Arbeitslosenquote	4,7	3,9	3,9	3,9	3,9
Personen 65+ Jahre in % der Erwerbsbevölkerung	25,2	26,2	30,9	41,9	52,5

Quelle: EK, WPA, Bundesministerium für Finanzen, Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz

1) Daten auf Basis der Projektionen des WPA und der EK

2) exkl. Ausgleichszulagen und Ausgaben der Pensionsversicherung für Verwaltung, Rehabilitation, etc.

3) auf Basis von WPA-Projektionen

4) inkl. Arbeitslosenhilfen und Bildungsausgaben, gemäß WPA-Projektionen

5) Sozialversicherung und Beamte, auf Basis von WPA-Projektionen

7. Institutionelle Faktoren und Stellung des Stabilitätsprogramms im Budgetprozess

Am 11. Jänner 2007 wurde eine neue Bundesregierung angelobt. Begonnen wurde dieses Jahr, wie bereits 2000 und 2003, mit einem Budgetprovisorium, das die Struktur des Budgets 2006 fortschrieb. Mit der Übermittlung der Vorschläge für die Globalbudgets der Ressorts durch den Finanzminister und den anschließenden Verhandlungen auf Beamtenebene begannen Ende Jänner die Budgetverhandlungen. Den Abschluss bildete eine Verhandlungs runde auf Ministerebene.

Dieser „Top Down“ Prozess ermöglicht es dem Finanzminister, mittels der Globalbudgets, die Einhaltung der budgetpolitischen Ziele zu gewährleisten. Die detaillierte Ausgestaltung der Budgets obliegt jedoch den Ministern der jeweiligen Ressorts.

Im Anschluss an die Budgetrede des Finanzministers vom 29. März 2007 folgte die parlamentarische Debatte über die Budgets 2007 und 2008, die wie in vergangenen Jahren gemeinsam verhandelt wurden. Mit dem Abschluss eines Doppelbudgets soll vor allem die Planbarkeit und Haushaltsdisziplin erhöht werden. Die Beschlussfassung erfolgte am 3. Mai 2007.

7.1. Mittelfristige Haushaltsplanung

Hinsichtlich der mittelfristigen Haushaltsplanung stehen in Österreich drei Instrumente zur Verfügung. Dazu zählen das Budgetprogramm der Bundesregierung, das Österreichische Stabilitätsprogramm sowie der innerösterreichische Stabilitätspakt.

Das *Budgetprogramm* der Bundesregierung soll die haushaltspolitische Strategie des Bundes für die Dauer der Legislaturperiode widerspiegeln und muss innerhalb der ersten 6 Monate nach der Angelobung einer neuen bzw. der Bestätigung der alten Regierung im Amt dem Nationalrat vorgelegt werden. Das Budgetprogramm kann auf der Homepage des Bundesministeriums abgerufen werden (https://www.bmf.gv.at/budget/_start.htm).

Im Rahmen des europäischen Stabilität- und Wachstumspakts wird jährlich ein *Stabilitätsprogramm* vorgelegt. Übermittelt wird dieses gleichzeitig an den Rat der Europäischen Union und an die Europäische Kommission sowie an das Österreichische Parlament und die Österreichischen Finanzausgleichs- und Sozialpartner.

Das Stabilitätsprogramm für die Jahre 2006 bis 2010 wurde in der Sitzung des Budgetausschusses des Nationalrats vom 19. Juni 2007 behandelt. Diese Diskussion fand somit kurz nach der Stellungnahme der Kommission aber noch vor jener des Rates statt.

Vor dem Hintergrund einer stabilitätsorientierten Budgetpolitik haben sich die Länder und Gemeinden verpflichtet, zur Haushaltsdisziplin beizutragen. Geregelt wird die innerstaatliche Haushaltskoordinierung über den *innerösterreichischen Stabilitätspakt*. Aufgrund der Unterzeichnung des neuen Finanzausgleichs (siehe Kapitel 5.1.) einigten sich Bund, Länder und Gemeinden auf eine Neufassung, der auf den Bestimmungen der Pakte von 2001 und 2005 aufbaut.

7.2. Haushaltsrechtsreform

Internationale Erfahrungen zeigen, dass gute Budgetregeln in der Lage sind, die Steuerung des Budgets deutlich zu verbessern. Darum geht es auch in der Haushaltsrechtsreform, die folgende Ziele hat:

- Die Budgetplanung des Bundes soll mehrjährig und verbindlich gestaltet werden. Dies soll ab dem Budget 2009 durch Ausgabenobergrenzen geschehen, die auf der Ebene hochaggregierter Rubriken jeweils rollierend vier Jahre im voraus festgelegt werden. Dabei wird durch variable Ausgabenbestandteile auf unterschiedliche konjunkturelle Situationen Rücksicht genommen. Auf diese Weise trägt das Budget dazu bei, die Wirtschaftslage zu stabilisieren. Die Ausgabenobergrenzen werden vom Parlament beschlossen und können auch von ihm geändert werden. Damit unterstützt die Politik die erforderliche Ausgabendisziplin, ist aber zugleich jederzeit in der Lage, auf geänderte Prioritätensetzungen zu reagieren. Das Parlament hat daher auch in Zukunft die Letztentscheidung über das Budget.

- Mit der mehrjährigen Budgetplanung erhöht sich die Planungssicherheit für alle Beteiligten, eine berechenbare, nachhaltige Budgetpolitik wird unterstützt. In dem begleitend zum Bundesfinanzrahmengesetz zu erstellenden Strategiebericht werden alle Informationen enthalten sein, die nötig sind, um die Ziffern der mehrjährigen verbindlichen Budgetplanung nachvollziehen zu können. Der Strategiebericht wird damit gemeinsam mit dem Bundesfinanzrahmengesetz zum zentralen budgetären Planungsdokument.
- Ebenfalls ab 2009 sollen Anreize für die Ressorts gesetzt werden, die es ihnen erleichtern, sparsam mit Steuergeld umzugehen: Am Jahresende nicht ausgenützte Mittel verfallen grundsätzlich nicht und können gemäß den Ressortprioritäten verausgabt werden. Damit wird jede Ministerin, jeder Minister zum eigenen Finanzminister und hat es in der Hand, durch kluge und sparsame Gestion der Budgetmittel den eigenen Gestaltungsspielraum zu erhöhen. Insgesamt wird damit Steuergeld effizienter eingesetzt, zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land.

Diese erste Etappe der Haushaltsrechtsreform ist im Detail ausgearbeitet und liegt dem Nationalrat in Gestalt einer Verfassungsnovelle und einer Bundeshaushaltsgesetznovelle zur Behandlung und Beschlussfassung vor.

Noch ambitionierter ist die zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform, deren Grundzüge ebenfalls in der Verfassungsnovelle definiert sind, die wegen der erforderlichen Vorbereitungszeit ab 2013 in Kraft treten soll und folgende Ziele hat:

- Angestrebte Wirkungen und Leistungen der Verwaltung werden in das Budget integriert. Damit soll nicht nur festgelegt werden, welche finanziellen Mittel und wie viel Personal einem bestimmten Verwaltungsbereich zur Verfügung stehen, sondern auch, welche Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger dabei herausschauen sollen. Diese als „performance budgeting“ bezeichnete Zusammenschau von Ergebnissen und Ressourcen soll einer breiten Öffentlichkeit klar vor Augen führen, mit welchen Ergebnissen Steuergeld eingesetzt wird. Damit wird zugleich ein zentraler Hebel zur Verwaltungsreform geschaffen, weil auf diese Weise das zielgerichtete Agieren der Verwaltung massiv unterstützt wird.
- Das Budget wird daher noch mehr als bisher zum Schlüsseldokument jeder Regierung und unterliegt sowohl hinsichtlich der finanziellen Mittel als auch hinsichtlich der fachlichen Ziele der Beschlussfassung durch das Parlament. Das Parlament erhält mit der Wirkungsorientierung, die als Budgetgrundsatz in die Bundesverfassung aufgenommen werden soll, ein wesentliches zusätzliches Betätigungsfeld zur Erfüllung seiner Aufgaben.
- Ein wesentlicher Aspekt der Wirkungsorientierung ist auch das gender budgeting, das mit der Haushaltsrechtsreform in Österreich eingeführt werden wird. Bund, Länder und Gemeinden werden verpflichtet, bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.
- Die zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform bringt eine grundlegende Weiterentwicklung des Rechnungswesens des Bundes. Die möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage des Bundes, die als neuer Budgetgrundsatz in der

Verfassung Verankerung finden soll, wird einen Umstieg von der traditionellen Kameralistik zu einem Rechnungswesen bringen, das sich an kaufmännischen Gesichtspunkten orientiert, ohne die Besonderheiten eines öffentlichen Haushaltes aus den Augen zu verlieren.

In die Haushaltsrechtsreform sind internationale Erfahrungen anderer Staaten ebenso eingeflossen wie die österreichischen Erfahrungen mit neuen Budgetregelungen, vor allem mit der haushaltrechtlichen Flexibilisierungsklausel. Mit dieser zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform wird der Bund ein modernes und nach „best practice“ ausgerichtetes Haushaltsrecht erhalten.